

Polizeidirektion Mayen bestätigt: Polizeikontrollen beim Rock am Ring sehr wahrscheinlich

- **Polizeisprecher der Direktion Mayen erklärt: Besonderes Augenmerk liegt auf der Fahrtauglichkeit der Besucher bei Polizeikontrollen vor und nach Rock am Ring**
- **Wer sich unter Drogen- oder Alkoholeinfluss hinter das Steuer setzt, muss mit der Entziehung des Führerscheins rechnen**
- **Festivalbesucher können vom Rock am Ring-Festival ausgeschlossen werden, wenn sie Äxte, Bengalos und andere gefährliche Gegenstände mitführen**

Berlin, 27. Mai 2015 – Die letzten Jahre haben es gezeigt: Die Polizei führt jedes Jahr Fahrzeug- und Personenkontrollen vor und nach dem Rock am Ring durch. Die sogenannten „Abfahrtskontrollen“ unterscheiden sich jedoch von alltäglichen Überprüfungen, wie der Polizeisprecher Lars Brummer von der Polizeidirektion Mayen im Interview erklärt. Wer sich den Kontrollen widersetzt, muss mit Bußgeldern und sogar Punkten in Flensburg rechnen.

Das Rock am Ring-Festival findet nicht mehr am Nürburgring in Rheinland-Pfalz statt. Dieses Jahr wird es erstmals auf dem Flugplatzgelände in Mendig zelebriert. Ende Februar ließen die Festivalveranstalter verlauten, dass alle Tickets ausverkauft sind. Etwa 90.000 Besucher sind beim 30-jährigen Jubiläum der Veranstaltung vom 5. bis 7. Juni dabei. Wer mit dem Fahrzeug anreisen will, muss jedoch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit Polizeikontrollen erwarten.

Der Schwerpunkt der Verkehrskontrollen liegt auf der Überprüfung der Fahrtauglichkeit

Im Interview mit dem [Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. \(VFBV\)](http://www.vfbv.de) erklärte Lars Brummer: „Wir schauen neben der Verkehrssicherheit der Fahrzeuge insbesondere auch auf die Fahrtauglichkeit der Fahrzeugführer.“ Wer Drogen oder Alkohol intus hat, muss im Rahmen des Strafrechtes mit hohen Konsequenzen rechnen. Der deutsche Bußgeldkatalog sieht eine Staffelung der Bußgelder vor.

Wer sich zum ersten Mal unter Drogen- oder Alkoholeinfluss in das Auto begibt und in die Heimat zurück fährt, muss mit einem Bußgeld von 500 Euro rechnen. Zusätzlich kommen ein Fahrverbot von einem Monat und zwei Punkte in Flensburg dazu. Beim dritten Verstoß wächst die Geldbuße bereits auf 1.500 Euro an und das Fahrverbot erhöht sich auf drei Monate. In besonders schweren Fällen, wie beispielsweise einem Blutalkoholwert von über 1,1 Promille oder einer Gefährdung des Straßenverkehrs aufgrund von Drogenkonsum, wird der Führerschein entzogen und ein Strafverfahren eingeleitet, welches eine Freiheits- oder Geldstrafe zur Folge hat.

Bestimmte Strafen während des Festivals führen zum Ausschluss des Besuchers

Auch während des Festivals können Festivalbesucher Geldbußen erwarten. Stellt ein Besucher beispielsweise sein Fahrzeug auf einem Rettungsweg ab, muss er damit rechnen, dass es auf seine Kosten abgeschleppt wird. Offene Feuer wie Lagerfeuer sind auf dem Campinggelände ebenfalls oftmals strengstens untersagt. Ein offenes Feuer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann rund 2.500 Euro kosten.

Gefährliche Gegenstände wie Äxte, Messer oder Bengalos sind auf Festivals verboten und werden sofort konfisziert. Bei einer besonders groben Verletzung dieses Verbots kann der Veranstalter verordnen, den Besucher vom Event auszuschließen.

Weitere Bußgelder und mögliche Folgen von Delikten auf Festivals hat der VFBV e.V. auf der Internetseite www.bussgeldkatalog.org/festival/ zusammengestellt.

Hintergrund:

Das Infoportal **Bußgeldkatalog.org** (www.bussgeldkatalog.org) bietet Verkehrsteilnehmern auf einen Blick alle wichtigen Informationen rund um Bußgelder sowie das aktuelle Verkehrsrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Team erfahrener Verkehrs- und Rechtsexperten ist mit der neuesten Gesetzeslage genau vertraut: Vor allem sämtliche Änderungen und Folgen der vieldiskutierten Punktereform 2014 werden im Online Ratgeber kompakt und verständlich erklärt. Bußgeldkatalog.org wird vom Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. herausgegeben. Ziel des Verbandes ist es, praxisnahe und bürgerfreundliche Entscheidungen der Politik durch unabhängige Informationen, Studien und Analysen aktiv zu unterstützen.

Pressekontakt:

Ansprechpartner: Mathias Voigt
E-Mail: presse@bussgeldkatalog.org
Telefon: 030/208981286
Internet: www.bussgeldkatalog.org/presse